

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	6 (1890)
<b>Heft:</b>	49
<b>Rubrik:</b>	Für die Werkstatt

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

furrenten stehenden Preisen die Hauptarbeit in Loos I, Verwaltungsbau (ca. Fr. 9000).

Es ist dies die beste und schönste Arbeit der ganzen Anstalt.

Zu vergeben sind im Western noch die Schreinerarbeiten der Loos V, VI, VII, zu ca. Fr. 40,000 oder zirka die Hälfte der Gesamtarbeit. Hierüber wird nach Vollendung der Pläne weitere Konkurrenz in möglichster Nähe eröffnet werden.

Es wurde vor der Beheilung der Loos I bis IV dem Schreinerverein (respektive zwei delegierten Mitgliedern desselben) ausdrücklich freigestellt, unter sämtlichen Arbeiten diejenigen zu bezeichnen, welche ihnen am besten konduzieren würden. Obgleich dieses Angebot unbeachtet geblieben ist, so wurde doch dem Verein nicht der undankbarste, sondern der schönste und reichste Theil der Arbeit im Verwaltungsbau zugethieilt.

Der Schreinerverein hat in unbegreiflicher Verblendung abgelehnt, worauf die Arbeiten neuerdings ausgeschrieben werden müssten und demnach heute noch nicht vergeben sind.

### 3. Glaserarbeiten Loos I—IV.

Vergeben sind:

an 2 St. Gallische Meister	2 Loos mit Fr. 14,500
an 2 außerkantonale Meister	2 Loos mit Fr. 16,000

Drei Loos sind noch nicht vergeben und kommen erst nach Fertigstellung der Pläne so bald als thunlich zur Ausschreibung.

Die Preise des Glaservereins waren 20 bis 25 Prozent höher als die anderen Angebote.

Die Liebenswürdigkeiten, welche dem Kantonsbaumeister in gänzlicher Neubewältigung seiner Kompetenzen so nebenbei gesagt werden: er schiebt ganze Innungen kleiner Ursachen halber auf die Seite, er kanntet einzelne Meister &c., nimmt derselbe ruhigen Blutes hin. Er weiß, daß ein im Zorn gesagtes Wort kein Wort ist und verzichtet auf gleiche Elle und Heimzahlung der ihm gemachten falschen Zulagen. — Die Versicherung aber mag das Komite der Schreiner- und Glasermeister entgegen nehmen, daß der Kantonsbaumeister seine ihm von der Oberbehörde auferlegte Pflicht und Schuldigkeit auch fernerhin ohne Ansehen der Person zu erfüllen gesonnen ist."

Der Regierungsrath fügt diesen Auseinandersetzungen noch folgende bei:

Es ist uns unverständlich und wir betrachten es als einen Fehler, daß der Schreinermeisterverein der Stadt St. Gallen sozusagen im gleichen Athemzuge, in welchem sich derselbe angelegentlich für eine Anzahl seiner Mitglieder um Zuscheidung eines oder mehrerer Arbeitsloose bewirbt und auch für drei Meister nahezu ein ganzes Loos zum höchsten Preise, nach freier Auswahl und mit einem Betrage von Fr. 9000 wirklich erhalten hat, beschließt: die drei Meister seien gehalten, diese Arbeit zurückzuweisen, so daß dieselbe sofort nochmals ausgeschrieben werden müsste. — Zweifelsohne wird die verschmähte Arbeit von anderen St. Gallischen Schreinermeistern gerne übernommen werden.

Was die hinter dem "freien Worte" stehenden Glasermeister anbelangt, so haben wir vorerst allgemein zu bemerken, daß abgewiesene Bewerber, die nahezu eine Arbeit erhalten hätten, und die man bei der Vergabe gerne berücksichtigen möchte, oft auf eine spätere Ausschreibung aufmerksam gemacht und ermuntert werden, wieder zu konkurrieren, mit dem Beifügen, daß denselben das nächste Mal, wenn irgend möglich, eine Arbeit zugewiesen werde.

Gemäß dieser Praxis und weil wir in der That den St. Gallischen Glasern schon bei der ersten Vergabe gerne

mehr Arbeit zugewiesen hätten, wurde denselben Folgendes geschrieben:

"Wir wären unter gewissen, das Aufsichtsrecht der Bauverwaltung währenden Bedingungen, worüber wir Ihnen, sofern Sie es wünschen, gerne mündlich nähere Aufschlüsse ertheilen wollen, geneigt gewesen, Ihnen einen Theil der Arbeit selbst dann zu überbinden, wenn Ihre Preise einigermaßen höher gestanden wären. Da die Preise jedoch ganz wesentlich höher gewesen sind, als diejenigen aller anderen Konkurrenten, so konnten Sie bei der heute im Einverständniß mit dem Regierungsrath vorgenommenen Vergebung diesmal nicht berücksichtigt werden."

Wir machen Sie jedoch darauf aufmerksam, daß die Glaserarbeiten für das V. und VI. Bauboß des Asyls (soll heißen V bis VII Loos) noch nicht vergeben sind und daß wir Sie dannzumal und sofern Sie wieder konkurriren, wenn irgend möglich berücksichtigen werden."

Die noch nicht vergebenen Glaserarbeiten machen etwa 45 Prozent aller Glaserarbeiten aus. Bei diesem Umstand und gegenüber unserem zitierten Schreiben, welches doch deutlich genug die Glaser ermunterte, nochmals zu konkurrieren und — wenn irgend möglich — thunlichste Berücksichtigung in Aussicht stellte, soweit solches von uns abhangen würde, war der von den Glasermeistern betretene Weg und der Inhalt des "freien Wortes" sehr verfrüht und ungerechtfertigt.

Wie aus dem Gesagten hervorgeht, liegt es ohne Zweifel in der Hand der St. Gallischen Meister, sich die noch bevorstehenden wesentlichen Vergebungen durch maßvolles Auftreten zu sichern.

So sehr der Regierungsrath, soweit es sich irgendwie mit seinen Amtspflichten vereinbaren läßt, St. Gallischen Meistern wohlwollende Rücksichten tragen wird, so wenig wird derselbe sich vermutlich dazu verstehen, jeden, auch noch so vorsichtigen und verhältnismäßig untergeordneten Verkehr mit außerkantonalen Schweizerbürgern unter allen Umständen zu unterdrücken.

Wir kennen den Preisunterschied nicht, welcher bei der Vergabe der Waagenhausbauten gewaltet hat, wir wissen also nicht, ob derselbe ebenfalls 20—50 Prozent groß war, aber das wissen wir, daß jede Verwaltung, welche die Baukosten mit dem schönen Erlös aus Bauplänen decken kann, auch andere Rücksichten nehmen kann und darf, als diejenige Verwaltung, deren Baukosten, wie bei dem Asyl, auf eine lange, lange Reihe von Jahren die Staatsrechnung mit großen Posten belasten und durch Steuern aller Bürger gedeckt werden müssen. Die letztere Verwaltung darf nicht ausschließlich auf die steuerzahrenden Schreinermeister, sie muß auch auf die übrigen Bürger Rücksicht nehmen. Die letzte genannte Rücksicht ist sicher nicht übermäßig gewesen, wenn im Asyl bis heute blos 5 Prozent der im Kanton erhältlichen Arbeiten anderweitig bezogen worden sind.

Das genossenschaftliche Zusammenwirken verdient thunlichste Förderung und wir wünschen denselben besten Erfolg, allein der Schreinermeisterverein befindet sich sicherlich auf keinem Vertrauen erweckenden Wege, wenn er haltlose Beleidigungen aufgreift, den Behörden ungerechte Vorwürfe macht und eine sehr tüchtige, bewährte und pflichtgetreue Bauleitung unnötigerweise verdächtigt.

## Für die Werkstatt.

**Herstellung durchscheinender Lackierung auf Holzmöbeln.**  
Die jetzt so vielfach beliebte helle Lackierung auf Möbel aus Nadelholz, welche in ihrem äußeren Aussehen die Struktur des Holzes noch durchscheinen lassen soll, stellt man folgendermaßen her: Die Möbel werden mit Bimsstein in trockenem

Zustände abgeschliffen und dann mit einem hellen, farblosen, dünnflüssigen Kopallack zweimal, zum Schluß mit etwas dickerem Kopallack fertig gestrichen. Jede neue Lackierung darf nicht früher vorgenommen werden, bis die vorhergegangene gehörig trocken war. Das Aussehen der Möbel gewinnt sehr, wenn nach der ersten Lackierung (der erste Lack schlüpft zu-

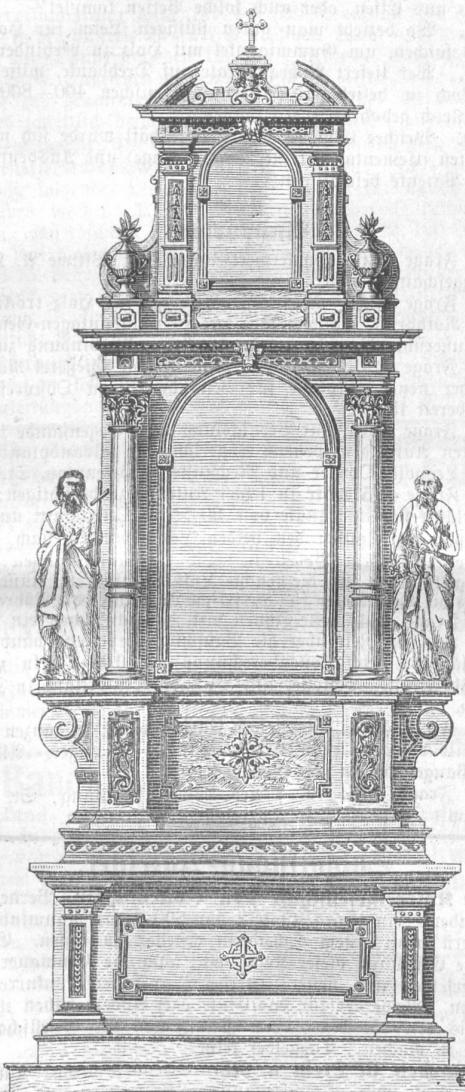
verwendet, dem von der betreffenden Farbe etwas zugesetzt ist). Als Farben werden lediglich Laijufarben: gebrannte und ungebrannte terra di Siena, Kasseler Erde u. s. w. genommen, denen man, da diese Farben schlecht trocknen, viel Sikkativ zuzusehen hat. Nach dem Trocknen wird ein nochmaliges Abschleifen sehr zu empfehlen sein und danach die Auftragung des farblosen Kopallackes in oben beschriebener Weise vorgenommen.

**Unübertroffener chinesischer Goldleim.** Das Geheimnis, welches den chinesischen Goldleim umschwebte, der zur Unterlage des Goldes auf Holz, Glas oder Metall dient, und von den in London sowie Paris ansässigen chinesischen und japanischen Bergoldern, bisher unnahmlich, angewandt wurde, ist endlich gelöst worden. Mit jener Goldunterlage, welche unter dem Namen "Geheimlein" in obigen Städten in der Bergolderbranche bekannt war, wurden die kleinsten Details, das verworrenste Zweig- und Blätterwerk, die delikatesten erhaltenen oder vertieften Ornamente überzogen. Die Methode, jenen Leim zu bereiten, ist folgende: Man gieße ein Pfund von bestem, reinsten Oel in ein mit Deckel versehenes Metallgeschirr und erhitzt dasselbe bis bei nahe auf den Siedepunkt, dann gebe man langsam nach und nach vier Unzen von reinem, gepulvertem Animi-Gummi hinzu (nicht Kopal, der oftmals damit verwechselt wird). Hierzu bedient man sich der Spitze eines Palettemessers, mit welcher man von dem Animi-Gummi immer nur ein wenig vornimmt, dann so lange wartet, bis sich dasselbe in dem Oel aufgelöst hat und röhrt während dieser Operation die Mischung fortgesetzt leise um. Hat die Masse eine theerartige Konsistenz angenommen, lasse man dieselbe durch ein Stück Seide in eine erwärme, weithalsige Flasche durchdrücken und verkorkt so luftdicht als nur möglich. Will man den Goldleim in Gebrauch nehmen, verdünne man ihn mit Terpentin, vermische denselben gehörig mit der Masse und füge ein wenig geschnälten Meining hinzu, der den Leim noch verbessert.

**Hölzer zu verleimen.** Der einfachste Leim hierzu ist Quark und etwas gelöschter Kalk, so innig verrieben, daß eine dünnflüssige Lösung entsteht; man hat es ganz in der Hand, den Leim dünner oder zähflüssiger zu machen, durch mehr oder weniger Kalkzusatz. Bei harten Hölzern bindet er jedoch nicht, man muß dazu sogenannten Kölner Leim nehmen. Nun ist es ein großer Fehler, wenn man diesen Leim vorerst in Wasser erwärmt und dann kocht; das taugt nicht, denn durch das Kochen blüht er an Bindekraft ein. Der Leim ist nur so heiß zu machen, daß er nicht kocht. Verleimt man zwei Hölzer, die von Feuchtigkeit oder Wasser zu leiden haben, so muß der Leim vorerst in Häuselig erweicht werden, worauf eine Prise doppelt chromsaures Kali verrührt wird. Die ganze Mischung läßt man dann in der Wärme zergehen und beginnt das Verleimen. So vereinigte Hölzer trennen sich unter Einwirkung von Nässe oder Feuchtigkeit nicht, ja man kann dieselben unbedenklich 14 Tage im Wasser liegen lassen; das Holz reizt eher an einer anderen Stelle, nicht aber an der Leimfuge.

**Um Druckfedern zu härten,** werden dieselben auf einem dünnen Eisenblech oder einer breiten Spielwerkfeder lichtblau angelassen und sofort auf dem Anlaßblech mit Talg oder Unschlittkerze bestrichen; hierauf läßt man den Talg abbrennen oder abdampfen und die Federn langsam abkühlen. Eine so gehärtete angelassene Feder erhält eine ausgezeichnete und dauerhafte Elastizität und bricht fast nie, jedoch muß man während des Abbrennens darauf achten, daß keine Zugluft über den brennenden Talg hinwegstreicht; geschähe dies, so zerpringen die Federn in kurzer Zeit an der Stelle, welche durch die Zugluft über dem brennenden Talg entblößt wurde. Zu bemerken ist noch, daß das Härteln und Abbrennen stets

### Musterzeichnung.



Seitenaltar in Renaissance-Stil (Maßstab 1:40)  
Entworfen von J. M. Bürli, Atelier für kirchliche Kunst,  
Klingnau, Margau.  
(Das Bild des Hauptaltars folgt in einer der nächsten Nummern  
dieses Blattes.)

meist schnell in das Holz hinein) und Trocknung nochmaliges Abschleifen mit Bimsstein vorgenommen wird. Sollen die Möbel einen Farbenton zeigen, so wird für den, nach vorhergegangenen Abschleifen vorgenommenen ersten Anstrich Leinöl

in einem gesonderten Raum vorgenommen werden muß, da besonders das Abbrennen des Talges einen sehr unangenehmen Geruch verursacht.

### Berghiedenes.

**Schweizer. Gewerbeverein.** Das Formular des neuen Lehrbriefes ist erschienen und ebenso praktisch als geschmackvoll ausgefallen. Der neue Lehrbrief (Diplom) hat Taschenbuchformat und ist in leinwandüberzogenem festem Karton mit reicher, Schwarz-, Gold-, Silber- und Rothpressung ausgeführt, so daß das eidgenössische Wappen, die Handwerkswappen usw. darauf prächtig zur Geltung kommen. Jedes Exemplar wird zu besserm Schutz in ein starkes Couvert gesteckt. Die Platte zur Deckelpressung ist von Graveur Homberg in Bern hergestellt worden, die Deckelpressung von Ferd. Carpentier in Zürich. Es ist zu hoffen, daß der Lehrbrief, welcher an Stelle des Diploms tritt und den Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins gratis abgegeben wird, befriedige und von den Lehrlingen richtig verwendet werde. Die Regierung des Kantons Neuenburg wird diese Lehrbriefe wahrscheinlich für ihre obligatorischen Lehrlingsprüfungen als offizielles Diplom erklären.

**Der patentirte Japanische Thürschoner** von A. Erhard, Maler in Bern hat den Zweck, Federmann zu erlauben, den Anstrich seiner Thüren zu schützen, ohne zu den teuren und leichtzerbrechlichen Thürschonern von Glas, Thon, Emaille usw. greifen zu müssen. Er ist waschbar, er unterstützt die Reinlichkeit, er bildet auch einen Schmuck auf Holzthüren oder Delfarbanstrich. Er ist von Federmann leicht und sicher anzubringen, indem derselbe nur mit seinem klarem Stärkekleister aufgeklebt wird. Aller überflüssige Kleister ist sorgfältig herauszudrücken, da einmal zu viel Kleister das Bild trübt und dann ein Lospringen zu befürchten ist. Dabei ist dieser Thürschoner so billig, daß sein Erfolg, wenn derselbe nötig wird, weniger kostet, als wenn der Maler die abgegriffenen Thüren ausbessert.

### Frage.

**439.** Wer liefert Carbolineum, und zu welchem Preis per Kilo?

**440.** Welche inländische Maschinenfabrik fertigt Ausrückungen an Transmissionsswellen an?

**441.** Wo sind ganz gute Abzugsteine für Hobeleisen zu beziehen?

**442.** Wo sind ganz gute Sägefeile für amerikanische Sägeblätter zu beziehen?

**443.** Wie wird der Dunst aus Viehhäßen beseitigt, daß die Balken und Decken nicht immer naß bleiben?

**444.** Welches Sägegeschäft der Schweiz befaßt sich mit dem Schneiden von Bretterstuhlfischen, Füllungen, Fournieren und Laubfägeln?

**445.** Wer liefert in der Schweiz luftdicht ineinander gehende Messing- und Kupferschläuche für Blechmusik-Instrumentenmacher?

**446.** Wer nimmt Belos zum Repariren an?

**447.** Welche Fabrik liefert geprägte Fensterruder für Spanielleitstangen?

**448.** Welche Fabrik liefert Beschläge für Fensteroberlichter, liegend, daß die Oberlichter leicht, und ohne Schrauben zu lösen, abzunehmen sind?

**449.** Wo in Genf bekommt man die besten englischen Spachteln und Kittmesser und zu welchem Preis per Dutzend, sortirt oder unsortirt?

**450.** Welcher Mechaniker erstellt Sägegatter, um vier Blätter nebeneinander zugleich einzustellen zu können? Ist dieses Mittelding zwischen Einfach- und Vollgatter erprobt und als praktisch anzusehnen?

**451.** Wer liefert Gibischwurzel in größeren Quantitäten und zu welchem Preis? Oder eine billige Substanz mit den gleichen Eigenchaften?

**452.** Wer ist Spezialist im Vernickeln von Messing- und Eisenwaren?

**453.** Wo bezieht man Hartgummigegenstände, wie z. B. Dichtungsringe, runde Stängchen von 10—15 Millimeter Dicke?

**454.** Welcher Fachmann oder Techniker könnte Aufschluß ertheilen, wie die Feuchtigkeit in einem Archivraume, der zu ebener Erde liegt, vermieden werden könnte, ohne selben sonst verlegen zu müssen in den zweiten Stock? Die Mauer nach Außen ist feucht und hat keine Beferzung gezeigt, trotzdem von innen mehr Luft zugeführt wurde. Die Schriften usw. werden grau (schimmelig), trotzdem selbe wieder in einem Holzschrank verschlossen sind.

**455.** Wo bezieht man vernickelte Stangenhalter, gleiche Form wie gewöhnliche Ofenfugeln?

**456.** Wie muß ein Doppelwasserreservoir gebaut werden und wie eine Rohrleitung, um vor Kälte und Wärme geschützt zu sein?

**457.** Welche Handlung in der Schweiz liefert die neuesten Bettstühlen aus Eisen, oder auch solche Betten komplett?

**458.** Wo bezieht man guten flüssigen Leim für Holz und besonders solchen, um Gummiartikel mit Holz zu verbinden?

**459.** Wer liefert Bohrapparate auf Drehbank, mittelst welchen 2 Loch in beliebiger Entfernung zwischen 400—800 Millimeter zugleich gebohrt werden können?

**460.** Welches Cement- oder Baugehäf ist würde sich mit Minerarbeiten (Gementmörtel mit Drahteinlage) und Ausbeutung bezüglicher Patente beschäftigen?

### Antworten.

Auf Frage 436. Gipsgerüte liefern Wittwe A. Karcher, Werkzeuggeschäft, Zürich.

Auf Frage 425. Trockenofen-Anlagen für Holz trocknen erstellt W. Rothbrun, Badenbau- und Heizungsanlagen-Geschäft in Zürich-Auferstihl. Wünsche mit Fragesteller in Verbindung zu treten.

Auf Frage 426. Wenden Sie sich an die Gießerei Korschach, bei welcher neueste Modelle für Bestandtheile zu Obstpressen zur Einsicht bereit liegen.

Auf Frage 420. Zur Vernickelung betr. Gegenstände ist, auch bei größten Aufträgen, bestens eingerichtet die galvanoplastische Anstalt Th. Leopold, Optiker und Mechaniker, Börgenplatz, St. Gallen.

Auf Frage 425 wäre in letzter Antwort zu berichten: Dieser Ofen verläuft sich in Kanäle von  $30 \times 30$  Querschnitt und rechtwinklig von hier laufen den beiden Längswänden nach und 50 Centimeter über dem Boden usw. Die Auslaufflöpungen in den zwei Ziegelfamini für die feuchte Luft abzuführen, müssen tiefer liegen als die Deffnungen für die frische Luft unter die Röhren. B.

Auf Frage 434 theile Ihnen mit, daß ich Ihnen ein Musterbuch der neuesten Zeit über die Baufacharbeiten, hauptsächlich über Geländer, nebst Kostenberechnung mit 100 Tafeln zusenden kann. Jb. Brand, Schlosser und Blitzableiterfabrikant in Seeburg, St. Gallen.

Auf Frage 439. Wir liefern Carbolineum, in ganzen Fässern à 200 Kilo bezogen, zu 30 Frs. per Kilo, ab Lager. Alder und Jenni, Baugehäf in St. Gallen.

Auf Frage 445. C. Meier, Röhrenhandlung, St. Gallen, wünscht mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten.

### Submissions-Anzeiger.

**Die Käseereigellschaft von Courchapoix,** Werner Zura, ist Vorhabens, ein neues Käsefäß von 800 Litern Rauminhalt zum Einmauern nebst einem Scheidefäß erstellen zu lassen. Es wird daher die Errstellung dieser Käsef, wie auch die Einmauerungsarbeiten derselben und neuer Feuerherd zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber für das Ginte oder Andere haben ihre Eingaben bis den 15. März beim Präsidenten der Gesellschaft, Fr. Steullet, zu machen. Taggelder feine.

**Bauarbeit in Stein a. M.** Es wird hiermit Konkurrenz ausgeschrieben über Zimmermanns-, Schreiner- und Spenglerarbeiten von einem neuen Dachstuhl auf dem Wohngebäude zur Spitalmühle, nebst neuem Hintergebäude. Die Zimmermanns- und Schreinerarbeiten sind mit und ohne Materiallieferung einzugeben. Pläne sind bei den Unterzeichneten einzusehen. Es laden höchstens ein: Gebr. Schläfle u. Auer.

**Zum Schulhausbau in Tuggen** sind folgende Arbeiten in Auktord zu geben: 1. Die Errstellung der hölzernen Treppen; 2. die Böden aus Holz (tannene englische Nien, I. Qualität usw.); 3. die Schreinerarbeit (Thüren, Kästen, Täfelungen usw.). Die diesbezüglichen Vorlagen können bei Präsident Dr. Weber eingesehen werden, an welchen bis zum 16. März 1891 die Eingaben schriftlich und verschlossen einzureichen sind und zwar für alle drei Nummern sammlhaft oder gesondert für jedes Stockwerk.

**Die Gemeinde Ossingen** beabsichtigt, ihre theilweise erstellte eiserne Brunnenleitung fortzusetzen und bedarf zu diesem Zwecke 260 Meter eiserne Teuchel mit 9 Centimeter Lichtweite und 61 Meter eiserne Teuchel mit 5 Centimeter Lichtweite, sowie zwei Theil-